

Dienstags / den 16. Septembris Anno 1749.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Lüfters aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befhl.



No.

XXXVII.

Wochentliche Duisburgische  
Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Geldrischen / Miders.  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Dren / eingerichtete  
Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-  
gleichen was für Sachen zu verleihen / zu lehn / zu verspielen und zu verpachten  
vorkommen / verlobren / gesunden oder gestohlen worden ; sodann Personen welche  
Geld lehnen oder ausleihen wollen ; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-  
geben haben ; Erfindungen in Sachen und Meynungen ; neuen Büchern / Schriften  
und Collegien ; auch andern neuen Anstalten ; Citationen der Creutoren ; Verfolg-  
ung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen ; von anges-  
kommenen Fremden und Copulinen zu Cleve / Wesel und Duisburg ;  
wochentlichem Born-Preise und Brod-Taxe ; auch andere dem  
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

---

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Die hochlöbliche Cleve-Meuse- und Märkische Kriegs- und Domänen-Cammer inten-  
tioniert ist / das sehr plausant liegendes Zoll-Haus zu Drsry / welches den Prospect nach

dem

dem Maulnir hat / und gantz massiv von Steinen ausgeführhet ist / und aus zweyen Etagen besteht / nach denen Neben - Gebäuden zu Stadung und einer Wagen - Remise , auch einen daben beständigen sehr bequemen Garten / zu verkaufen / und dem meistbietenden vergestalt zu überlassen / daß es entweder gegen Erlegung eines leidlichen Rauffällings / und per licitationem bestausgehen Erdainses / samt Zubehör / bewohnt / oder aber / fals es niemand zu bewohnen willens seyn wöchte / abgebrochen werden könne / da denn die noch gute Materialien , plus offerenti verkaufet / und der Hauss und Garken - Platz / gegen einen fachlichen leidlichen Edjins - Canonem , so edens soll per licitationem bestausgeben ist / erblich überlassen werden soll ; so wird solches dienst jeders möglichlich bekant gemacht / und können diejenige / so zu diesem respective Kauf- und Erdens - Eins - Contract belieben tragen / sich in folgenden presen Terminen / nemlich : 12. Septembriis , 3. und 31. Octobris anni currentis zu solchem Ende auf dem Maibörse in Dordt einfinden / ihre Gebote baselb begin Magistrat und denen Zoll - Bedienten / als welche conjunctim hierzu Commission erhalten / auch allenfalls ihre sonst noch dabey auszubringende Conditiones angeben / mithin 6. Wochen nach dem letzten Termin , welche zur Ratification vorbehalten werden / den Zug - Schlag / oder finale Resolution gewärtigen.

De gezamentlyke Erfgenaamen van wylen Mevrouw Maria Timmer , Weduwe van Mghen , en van de Juffrou Bernhardina Johanna Timmer , zyn voorneemens , om in twee Termynen , namentlyk den 31. Octobet en den 11. November , op de Waage binnen Emmerik , 's Namiddags ten drie urem , publyk aan de meestbiedende te verkopen de navolgende Vaste Goederen : als ;

- 1.) Een Weyde , genaamde de Koeslag : Een stuk Land , genaamt de Briels , of Schweerings Kamp ; Een stuk Bouland , uit Coenraad Schepers Steede , achter den Broekakker , genaamt de Nieuwe Maat , zamen tot Azuna in het Graafschap Berg gelegen , waarvan Pachter is Hendrik van Rhee .
- 2.) Een stuk Bouwland , onder Diedam in Munsterholt gelegen , 't welk Jan Meurkens in pacht heeft .
- 3.) Een Parceel , genaamt het Loyer - Bosch , insgelyks onder Diedam gelegen , en van Willem Bouman gepacht .
- 4.) Vier Parcelen Bouwland , in de Hetter onder Praest gelegen , genaamt de Papen - Akker , de Rys - Akker aan het Hekken , en een ongenoemt stuk , zynde daarvan Pachter Derk Schmitz .
- 5.) Een Hof , of Tuin , gelegen binnen de Stad Emmerik op de zoo genaamde Nullekes - Brink .
- 6.) Een Weyde in het Graaffschap Berge , genaamt de Vrouwen - Maat , verpacht aan Bernhard Barendsen .
- 7.) Een Weyde , insgelyks aldaar gelegen , genaamt de Hooge Langen , of de Fraterheren Boedberg , verpacht aan Jan Gords .
- 8.) Het Goed , of Erf , genaamt de Poll , gelegen onder het Graafschap Berg , in de Boerschap Braemd , en verpacht aan Willem Staerk , met deszelfs Akkermaal , of Viuchten en opegaande Houtgewasch , Bouw - en Wey - Landen .
- 9.) Een Kaatseede , genaamt de Hövel , allernaast het voorgensemde Goed gelegen en verpacht aan Derk Ebberts .
- 10.) Twee Parcelen Weyland , genaamt de Pulsbroeken , verpacht aan Derk Ebberts en Ty- men Jauffen , en gelegen by de voornoemde Kaatseede . Iemand daartoe gadinge hebbende , kan zich op gemelde tyd en plaatse lasten vinden , de Conditiën en Voorwaarden horen lezen en zyn Voordel doen .

Nemisch in causa Creditorum contra Ulrich Schumann / modo bessien Erben / auf bender- seitige Einwilligung zu Erfüllung die Röste / resolvit worden / das Schumannische Haus / zu Eostrop

Kastrop an der so genannten Mühlen, Uferte gelegen / cum Appertinenzis, welches auf 10. Mchle. 37 und einen halben Stüber wärmstet worden / in uno Termine zu verkaufen; so wird dazu Terminus auf den 24. Septembris / Nachmittags um 2. Uhr / an einer Blomen Behauung / an der Seite / Heyde abverkauft / da alßdan noch sicherer Vorwarden, dasselbe verkauft werden / und dem meistdientenden der Bischlag geschehen solle. Die dazu Lust-tragende können sich auf Zeit und Ort einfinden.

Es wird hicmit bekannt gemacht / das im Sterbhouse des heiligen Heren Matthes und Fiscalis Grendenberg zu Cleve / den 11. dieses / des Morgens um 9. / und des Nachmittags um 2. Uhr / Alberley Hausrat an die meistdientende verkauft werden solle.

Der Schiffer und Kaufmann / Jacob Veniamin Maurig / ist vorhabens / sein so genanntes zu Herdingen gelegenes Raetschiff / mit altem Zubehör und Schiffsgedähe / aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat / kan sich heg denselben in Herdingen / oder Rimwegen / auch bei dem Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Bechere / Herrn Root in Kubort / melden / darüber die Conditiones einsehen / und den Kauf schließen.

Zu sebemannlichen Haucht wird hicmit bekannt gemacht / das die Erbgenahmen Schiffer Johann Otten seit / ihren in Wissel gelegenen Baumgarten / vorigen Obstbäume / ein Lustschlösschen / ein Hofp. Garten und Küchergarten vorhanden ist / über ein Holländischen Morgen groß / sehr alodial Erd / dem meistdientenden / aus freyer Hand zu verkaufen vorhabens sind / moes Eades alle Lust-tragende sich alba / entweder bey Johann von Wylich / oder aber bey dem Vicario Otten innerhalb 2. Monaten z dato dieses / melden können.

Der Herr R. von Tarnap ist willens / sein Haus mit Scheuer / schönen Garken und Baumgarten / stehende auf Kubort / aus der Hand zu verkaufen; dieseljenige / welche dazu Lust haben / sollen sich bey dem Herrn von Tarnap / aufm Haus Enchauken bey Sevenar zu melden.

### II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Die bessige Reformite Diaconie hat das ihr von Monsr. Barnobt zugesessenes und auf der Kubort gelegenes Haus an den Herren Doctor Keller vor 50. Mchls. rechlich verkauft. Solte jemand hieran rechtliche Ansprache zu haben vermeinen / der wolle sich innerhalb 6 Wochen z dato / bey dem zeitlichen Rentmeister / Abraham Rademacher / melden / widergesalb die Selder zu bezahlen werden.

### III. Sachen / so verkauft außerhalb Duisburg.

Es haben die sämliche Erbgenahmen der verstorbenen Wittiden / Werland Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Bechere Etowell von Kewen / die in Kubort lantlich gelegene von Kewenische Bedauung / samt Scheuer und Gärten / reb- und ewenichumlich / an den Königl. Preuss. Zoll- und Licent. Bechere / Jan Willem Root / verkauft / und sollen die Kaufgelder torpedant ausgezahlet werden; welches dem Publicus in dem Ende dient gemacht wird / damit der- oder dienents ge / io varan einig Recht oder Forderung haben mögten / solche gehörigen Oeis / sic innerhalb 4. Wochen meiden können / sonst aber geworungen sollen / das ihnen perpetuum silentium unterliege werden.

Dem Publico wird hicmit bekannt gemacht / das Christian Knop von dem Herrn Hauptmann Lubben / und Herrn Licentiatu agn. Marie / das auf dem so genannten Brand in Wezel / hauss Jürgen Blahey / und aufm Eck der Lückings. Steege ein- und andere Geis gekauft / und von dem Notario von Dordt berghommunes. Haubt / an sich gekauft habe / und gehörigsteig / die Kaufpfundungen in einem Monat / z dato dieses / abzuwöhren; wer nun an gehabtem Haubt eine gerechte Ansprach zu haben vermeinet / nach ihm hinnen obiger Zeit den gebrauchten Knop in Wezel meiden / sonst die Kaufgelder ausgezahlet werden.

Der Becker / Meister Wolgmarth / in Soest / hat an Herr Fried. Klostermanns in Haubt / alernach die Schuhmacht / Meister Evert / und gegen über bis Herten Bistumspflicht Sachen Haubt

Hans Idtlich gelegen / verkauft. Wer davon einige prætentio zu haben vermeint / wolle sich/ ehe der Rausschilling ausgezahlt wird / mit dem forderamten melden.

#### IV. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Nachdem zur allernodigster besohlener öffentlicher Verpachtung / folgender zum Lehn Freiherrt gehöriger Stücke : als: 1.) Der adelichen Haure samt Wiesenwacht / Märcken - Gerechtsameit / samt Zudehr. 2.) Der Contribuables Bauren Höfe / über der davon fallenden Ein- künfte. 3.) Der adelichen Fery - Rotten. 4.) Der Scoden - und Kleinen - Jagt so dan 5.) Der Hühner / anderweiter Terminus auf Freitag den 19. Septembris a. c., Morgens um 10. Uhr in Altona auf dem Nohlbaue bestimmt worden; Also werden diejenige / welche zur Aus- pachtung Lust haben / eingeladen / sich alsdan einzufinden.

#### V. Gelder so zu verleihen außerhalb Duisburg.

Dennoch bei der Konischen Stadts - Edinarey über 1000. Mthlr. Bestand ist / und solcher Ingefolge Verordnung auf ein Jahr rennende untergedacht werden soll. So wird solches hies mit bekannt gemacht / damit diejenige / welche solchen allenfalls gegen 3. pro Cent. auf ein Jahr zu negozieren belieben mögten / sich forderamt bey dem Herrn Commissario loci, Tit. Hermannus / oder E. E. Magistrat melden können.

#### VI. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Dieninge / welche op der Nachlassenschaft der weyländ Frau Abdisinnen des frey - melsch - adlichen Sttts Brodor / gebohne Freytmme von Wittenhorst - Sonsfeld / rechtmäßige prætentiones haben / werden hiermit ersucht / dieselbe cum justificationis auf den 30. curr. bey dem Executor Testamenti , dem Freyherrn von Weylitz zu Dürsforth und Schlem angezo- ben.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen / Unseres auergnädigsten Herren Richter der Stadt und Landt Crandenburg und in der Umheit. Ich Johann Christian Everwyn von de Wall entliche allein und jeden Creditoren , so an der Witwen des verstorbenen Rentmeisteren Boegherz zu Crandenburg Vermögen einigen Zu- und Zuspruch vermeinen zu haben / meinen Gras / und tuge beileiben hiedurch zu wissen was masen / nach so obgemarter Witwen Boegherz Vermögen entstandenen Concurs der von mir bestellte interimis Curator , der Herr Criminal - Richter und Clem - Märckischer Regierung - Advocatus Focke , vermittelst ad Acta gegebenen Supplican eure gewährende Vorladung ad liquidandum unierdensitatis geben ; Wenn ich nun solchem Euchen sat gegeben ; als circa und lade ich euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis , woouen eines dies- und das andere zu Erleb angeschlagen / peremptorie , doch ihr à dato innerhalb 9 Wochen / von dem 13. hujus anzutreden / wovon 3. für den ersten / 3. für den andern / und 3 für den dritten Termine zu redam / eure Forderungen / und the dieselbe mit unierelbstatis documentis , oder auf andere rechtliche Weise zu verificare vermöget / ad Acta angezet / anz. abheben / nemlich den 15. Novembri hujus anni. Des Morgens Stundt 8. / auf dem Rathause vor mir albs auch gestellter / die documenta zur justificatione eurer Forderung in original produciret / eurer Forderung halber mit dem Curatore , auch Mehen Creditoren ad Protocollo verfahret / quicliche Handlung pfleget / und in deren Erstellung rechtlche Erlönnus und locum in abzufassendem Prioritätis Urtheil gewarret / mit Ablauf des termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet / und diejenige / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich solches geschehen / sie doch benannten Tages noch nicht gestellt / und ihre Forderungen nedlicheend justificir / nicht weiter gehörer / von dem Berndaten abgewiesen / und ihnen ein empiges strafswügen auferleges werden / woranach sich also dieselbe zu achten. Signatum Crandenburg den 2. Septembris 1749.

J. C. L. v. d. Wall.

(L. S.)

Gelderhof Gerichtschreiber.

Aufhang.

## Auhang.

Nom. XXXVII. Dienstags den 16. Septembris 1749.  
zu dem Duisburgischen Adreßte- und Intelligenz-Bettel.

### VII. Sachen, so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Es wird hiermit jedermannlich bekannt gemacht / daß in der Probstie zu Xanten etlicher Tagen denen meistbietenden öffentlich sollen verkauft werden allerhand Mobilien und Hausrathäbel. Der Tag zum Verkauf soll näher per Civitatem publicirt werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht / daß auf Donnerstag den 11. Septembris a. c. Donnerstags um 9. Uhr auf Hoppers Hof / beim Einmühlen F. h. gelegen / über Domainen Gütern Henrichen Scholten Färberey und Mobilien / bestehend aus Werden / Rindwisch / Kötzen / Pützgen / allerhand Hausrathäbel und sonstige / in Besitz dessen Domainen Pacht Reitans / dem Meistbietenden öffentlich verkausser werden sollen. Wer Endes die dazu Lust trugende sich alsdann einfinden können.

Die Witwe Stobers in Capellen / ist vorhabens aus freyer Hand zwey Stück Land im Kantischen Feldmark / ein in St. Ansgarsfeld / Numer. 88. ad zwey Morgen / das andere in der Bosenkuhl / Num. 150. ad 2. Morgen / 50. Ruten / lännlich gelegen / Leibgewinn an S. Pantaleon zu Lüdingen / cum consensu des Herrn Hof Richters / zu verkaufen; welche dazu Lust haben / können sich nächstens bey dem Secretario von der Sande in Xanten wenden / und die Conditiones erfahren.

Es sollen einige gepfändete Sachen den 18. c. Mensie, auf dem Rabbanse zu Eysfeld / bei Meistbietenden gerichtlich verkausset werden. Wer dazu Lust hat / kan sich alda einfinden / und seinen Daugen suchen.

Es wird hiermit bekannt gemacht / daß auf nächstzuligen Mittwoch als den 17. dieses / hell Nachmittags um zwey Uhr / bei Peter Dötschen / nahe des Bluy / Fürstenhaus Weens / eine executire Kuh nebst einem Kind / verkausset werden soll / und könne Ankäufer selbige auf ob benannten Platz beflecken / und in termino thren Vortheil suchen.

Es haben die Armen der St. Georgii - Kirchen im Soest / 20. Rthl. Capital salvis pensionibus an dem abgelegten Hammischer Bosen zu forveren / deshalb auch auf den Verkauf ihrer specialem Hypothec des Debitoris nachgelassenes Häusgen / auf der Kesselsstrat gelegen / gebroungen / soeben a Magistratu erkant; Als wird terminus distractiois auf den 20. Septembris / an der gleichen Rohrbühne zu Soest angesetzet / mitin ein jeder / welcher auf diesem Häusgen und pertinenentia rechtmäßige Forberung haben mögig / alsdann sub pena perpetui silentii / zu erscheinen hiermit abgeladen.

Word hiermede aan een legelyk bekent gemacht, dat door de Erfgenamen van wylen Peter Heuskens, op den 24. deser looyenden maand September tot Walbeck / ten tweenuren nademiddag, openlyk met het uitbranden der Kaarze, ten huize van Ruth Janssen, aan den meestbiedenden zal verkost worden, de zoogenaamde Paeten Kaart, nagelaten door den bovengemelden Peter Heuskens ziel. Gemelde Kaart is gelegen in de Vrye Heerlykheid Twistede, behent ter eerter zyde het Eif van Hendrik Raets, en ter anderter zyde N. Rijn, en is ontrent negen Morgen groot. De geene, die genegen zouden mogen zyn, om de gemelde Kaart te koopen, kunnen zich op deszelfden dag en tyd ten huize van Ruth Janssen laten vinden, de Conditionen en Voorwaarden horen lezen, daarop bidden, en hun Portyt doen.

Es sollen am Dienstag den 23. Septembri / des Morgens um 8. Uhr / auf dem Hause  
Hemer 20. Rumeren Holz / so im Winkler Schöpfe angebrachten sind / an den Meistdienenden  
nach denen publicirenden Vorwarden verkauft werden / welches zu dem Ende hiermit öffentlich  
bekannt gemacht wird / damit die Liebhaber sich sollemyn auf erwähntem hochblüthen Haute Hes-  
mer einfinden / und ihren Vortheil suchen / indessen auch nach Belieben die angeschlagene Ruma-  
ren beschen mögen.

### VIII. Sachen / so verkauft außerhalb Duisburg.

Dannach Arnold Gusdorf in Wesel / sein Haus und Erbe / alda auf der Hausrasse zwis-  
chen Abraham Schuler und Herren Doctor Bibben / gelegen / freywillig aus der Hand an  
Bartholomaeus de Wiell verkauft hat / und auf Donnerstag den 2. Octobris nächstkünftig die  
Kaufpenningen sollen ausgezahlet werden / als wird solches zu dem Ende jedermanniglich hiermit  
bekant gemacht / falls ein oder ander eine gerechte Prätension daran zu haben vermeinen  
möge / verselbe sich auf vorbestimmter Zeit bey dem Ankäufer Bartholomaeus de Wiell / mela-  
ben / und sich legitimieren könne / nach verflossner Zeit aber weiter niemand mehr gehöret wer-  
den soll.

### IX. Personn dessen Dienst verlanget wird.

Es wird ein Dienst verlanget / der gut schreiben und rechnen kan / mit guten Zeugnissen  
versehen / Protestantischer Religion / von guten bekannten Eltern / die für dessen Treue und Con-  
duite Caution leisten können / ein solcher kan sich bey dem Henn Geheimen auf Reizes- und  
Domainen - Hauß von Raesfeld in Cleve melden.

### X. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Nachdem bey der hochblüthen Elec- und Märckischen Regierung über des abgelebten Rele-  
ges - Raths- und Regierung - Secretarii Rebvers Nachlassenschaft Concurius eröffnet / und Ec-  
clalis Citatio ausgefertiget / auch mittelst derselben alle diesjenige / welche eine gegrundete Anprach  
en bezagtes Vermögen zu haben vermeinen / auf den 22. Octobris a. c. abgelaufen worden / um  
alsdan sub pena perpetui silenii zu erscheinen / die in Händen habende Documenta zur Justifi-  
cation ihrer Forderung zu produciren / und diesemnächst locum in abfassender Prioritäts- Or-  
der zu gewärtigen.

### XI. ADVERTISSEMENT S.

Dem Publico wch hiedurch bekant gemacht / was man in der Stadt Büderich ein Tuch-  
Fabrique oder Wollspinnerey bequem und nützlich anzulegen seye / gekauft alda leute in der Ar-  
beit vor wenig Tag - Geld zu bekommen / die Stadt Wesel auch nahe dagey vorhanden / woselbst  
sind die fabricirte Sachen gleich loszuschlagen / die Wollspinnen auch sattion von dortigen Fabri-  
canten Arbeit erhalten können ; Wer nun willens ist / sich in bezagtem Büderich nieder zu lassen /  
und in Seconde eine solhane Fabrique oder Wollspinnerey anzulegen / der kan sich entweder beim  
Herrn Commissario loci , tit. Hermann zu Neues / oder Magistratu loci melden / und allen ge-  
neigten und beforderlichen Willen / desgleichen die Vermöge der Königl. Edisten / besonders man  
es Frende Familien sind / dentzseliden allernächstlich vorseprochene beneficia zu gewärtigen hos-  
sen.

Word een legelyk hiermede bekant gemacht, dat in dezen loopenden jaare van ieder  
Byenkorf, die op zyne Koninglyke Majestets zoo genaamden 's Hertogenbosch, ooste Bosch-  
berg, achter Herongen, gezei word, niet meer dan anderhalve Stuiver Cleefsch, voor  
Staan - Geld, zal betaalt worden. De geone, die hiervan willen profiteren, kunnen zich  
by

by tyds addresseeren aan den Koninglyken Vice-Drossaard en Rentmeester der Domainen  
in den Ampte Crijckenbeek, den Meere de Brun, op den Huize Langenfeld, en hunne Na-  
men en het Getal der Korven, aldaar laaten aanteeken; oftē ook aan den Boschwachter,  
Heinken Faes, tot Herongen, kebbende deze laatste ook order, om tegess betalinge van  
het voorschreeve Staan-Geld, bequaame plaatzen tot het zetten der Byenkorven aantewy-  
zen, en zorgē te dragen, dat aan dezelve geen schade geschiede.

Zegt het voort.

Demnach bey der Königlichen Moll-Brauerey in Cleve seit einiger Zeit beinerdet worden/  
wie die ledige Moll-Häser deegesakt langsam zurück geliefert werden/ das hiedurch bey dem  
Debit desondanks hindernd veruersacht worden/ als werden alle und jede Moll-Consumanten,  
welche vergleichende Moll-Häser unerlaubter Weise zurückhalten/ und deren Rahmen sich beson-  
ders notirt finden/ hicmit öffentlich erinnert/ mehrgerichtete Moll-Häser innerhalb 14. Tagen  
zur Königlichen Moll-Brauerey so gewiss zurück zu schaffen/ als wiedergegenfalls selbige auf der  
Schumigen Kosten abgebohlt/ diese aber noch überdem mit bischewigen bereits festgesetzten Geld-  
strafe angesehen werden sollen.

Die Vormündere über des Peters Dicmanns zu Elmen in zweiter Ehe erichttes Schuhleins  
machen hiedurch zu seymanns Wissenshafft bekant/ wie das bey der/ zwischen Hattet und Kind  
die gehörigsten Thielung/ lechteren die Wisse im Mensch/ sodein der Hart auf'm Deich/ und  
obngefehr der dritte Thiel des Gartens in der Karrkroy/ anerfallen seye/ woraus an die Erden  
Weymanns circa 37. Stücke/ und weiter keine Schulden bezahlt werden dorffien. Es wird daher  
so ein fader hicmit gewarnet/ auf diese Parcellen/ als wen selbige anseh nicht verkauft/ ohne  
Vorwissen derer Vormunder keine Gelder zu lieben/ oder sich sonstien dieserhalb in einen Contract  
einzulösen.

### XII. Angekommene Fremde vom 5. bis 12. Septembr. in Cleve.

Herr Baron von Geens/ Herr Sonos/ Bürgermeister von Deutecom/ Herr von Büren/ Herr  
Lüticken/ Herr Klinkert/ Herr Noms/ und Herr Jodas Hasselaar/ von Amsterdam/  
Herr Eooftwijk von Rotterdam/ und Herr von Werchen/ von Utrecht; Logiren bey Doos-  
tent im Herren Logement.

Herr Hof-Fiscal Krüpp aus Unna/ Herr Grüber/ Herr Müller/ und Herr Reel/ aus Wes-  
sel/ und Herr Mayre/ aus Büren; Logiren bey Frucht im Schwan.

Herr Justizraht und Bürgermeister Schmol/ und Herr Richard/ beyde von Wesel/ Herr Ico-  
nius/ und Herr Robbert/ Kaufient aus Rotterdam/ Herr Schepen/ Amtmann von Sü-  
lich/ Herr Vassci/ aus Utrecht/ und Herr Verheyen aus Delft; Logiren bey den Frei-  
en Druen Herren Logement.

### XIII. Angekommene Fremde vom 5. bis 12. Septemb. in Wesel.

Herr Graf von Lottum/ Capitain von Tho Durchblaut dem Princen von Preussen/ Herr Bar-  
ton von Schmering/ Commischaire in Poblinischen Diensten/ zwey Herren Wydorge/ Ca-  
pitains in Holländischen Diensten/ Herr von Grolen aus Holland/ Herr Victor Mennich  
und Herr Wolther Medicus/ beyde aus Soest/ Herr Candidus Kleinschmidt aus Kippstadt/  
Herr Hofmeister Kraen reist nach Edän/ Herr von Dorsela/ Canonicus aus Xanten/ Herr  
Gettinah/ Kaufmann aus Berlin/ Herr vander Wijf und Herr Walbeck/ Kaufient aus  
Holland/ und Herr Terhorst/ Kaufmann aus Amsterdam; Logiren im Schlüssel.

### XIV. Angekommene Fremde vom 5. bis 12. Septemb. in Duisburg.

Herr Drost von Ohr/ Herr von Wernerius von Paderborn/ Herr Hostaid Wagner von Bonn;  
Herr

Herr Sey und Herr Grandre, Kaufmeis / kommen von Brabant / reisen nach Copen /  
Herr Oberst, Lieutenant von Horneichusen reiset nach Münster / Herr Drost von Sennens /  
und Herr Studiosus Pincers kommt von Edin ; Logiken im Deutschen Hand bey der Wittiche  
Heyermanns.

XV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 5. bis 12. Septemb. in Cleve,  
Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 5. bis 12. Septembr. in Wesel,  
Niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 5. bis 12. Sept. in Duisb.  
Niemand.

#### XVIII. Brod - Taxa.

In Cleve		Wesel		Duisburg.
Vor 2 $\frac{1}{2}$ . St. Weißbrod Pf. Koch Qu.	Vor 1. St. Weißbrod Pf. Koch Qu.	Vor 1. St. Weißbrod Pf. Koch Qu.		
soll wiegen	34	soll wiegen	10 $\frac{3}{4}$	soll wiegen
Vor 7. Stub. 6. deut.		Vor 10. Stuber ein		Vor 5. Stuber 8. d.
ein Roggenvord von 10		Roggenvord	11	ein Roggenvord

#### XIX. Geträye s Dreiß vom 5. bis 12. Septembris.

Der Schäffel Berlinisch.

Weizen	Mogen	Cersten	Malz	Buchweizen	Haber	Erden.
Riobl. gr. pf.						
Cleve	1 19	1	9	18	—	14
Wesel	1 15	1	9 3	22 6	—	11 5
Cöln.	1 15	1	4	20	—	10
Duisb.	1 12	1	—	21	—	15
Meurs	1 6	1	1 7	19 5	21 2	13 10 1 4 4
Hamum	1 14	1	3	20	—	16
Witten	1 23	1	5	21 12	—	—
Herdecke	1 14	1	1	18	17	13 1 4
Düsseldorf	1 16	1	2	23	1	18 1 8
Düren	1 14	1	3 7	1	—	20

Diese Intelligentz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen  
Königl. Post-Amtmeien / das Stück vor 1. und ein viertel Stüber.